Amt Klützer Winkel

Schloßstraße 1 23948 Klütz

Lebenslauf zu der Vorlage (GV Kalkh/19/13299)

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 25 der Gemeinde Kalkhorst für einen Teilbereich südwestlich der Ortslage Groß Schwansee nördlich des Weges zum Strand

Abwägungsbeschluss

Beschlüsse:

25.04.2019

Bauausschuss der Gemeinde Kalkhorst

Folgende Punkte werden im Bauausschuss diskutiert und einvernehmlich mit dem Bauausschuss abgestimmt:

- 1. Festsetzung der gewünschten Teichfläche als Wasserfläche.
- 2. Anpflanzung einer weiteren Hecke als Ausgleich für den 2. Heckendurchbruch im Bereich der Zuwegung zum Strand.
- 3. Externe Ausgleichsmaßnahmen

Diese werden auf dem Flurstück 74/24 der Flur 1 Gemarkung Groß Schwansee hergestellt. Hierbei wird eine Streuobstwiese und eine Mähwiese angelegt. Die Ausgleichsmaßnahmen sind über Baulasten bzw. Grunddienstbarkeiten im städtebaulichen Vertrag abzusichern.

4. Wegeverbindung

Die Wegeverbindung vom B-Plan-Gebiet zum Seeweg wird als öffentlicher Weg hergestellt. Dieser Weg befindet sich zurzeit im Eigentum des Vorhabenträgers. Mit der Gemeinde soll ein Tauschvertrag abgeschlossen werden, bzgl. des Weges in Richtung Zuwegung zum Strand.

Im Weiteren werden redaktionelle Änderungen beschlossen.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Kalkhorst empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt:

- 1. Die aufgrund der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Gemeinde Kalkhorst unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht eingegangen. Es ergeben sich:
 - zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.
 - nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
 - teilweise zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde Kalkhorst zu eigen und ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Ausdruck vom: 09.05.2019

Amt Klützer Winkel

Klütz, 07.05.2019

Schloßstraße 1 23948 Klütz

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter: 9
davon anwesend: 7
Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0
Befangenheit: 0

16.05.2019 Gemeindevertretung Kalkhorst

Ausdruck vom: 09.05.2019

Seite: 2/2